

... und was ist erlaubt?

Welche Anforderungen gelten für Elektrokleinstfahrzeuge (eKF)



Betriebserlaubnis

ist bei Inbetriebsetzung auf öffentlichem Verkehrsgrund erforderlich
... diese muss nicht mitgeführt, aber auf Verlangen ausgehändigt werden



Mindestalter 14 Jahre

Mofaprüfbescheinigung oder Fahrerlaubnis ist nicht erforderlich



Leistung E-Motor

max. 500 Watt und max. 1400 Watt bei selbstbalancierenden eKF (z.B. Segway)



keine Helmpflicht

... jedoch empfehlenswert!



Abmessungen und Gewichte

Länge: 200 cm,
Höhe: 140 cm
Breite: 70 cm,
max. 55 kg ohne Fahrer



Geschwindigkeit

von 6 bis 20 km/h

Denk daran, Du führst ein Kraftfahrzeug!

Es gelten sämtliche Vorschriften für Kraftfahrzeuge im Straßenverkehr - mit allen Konsequenzen



Insbesondere ist bei Alkohol an folgende Grenzen zu denken:
0,3 ‰..... 0,5 ‰..... 1,1 ‰ sowie
0,0 ‰ für Fahranfänger bis 21 Jahre (gilt auch für fahrerlaubnisfreie Kfz)



Die Nutzung von elektronischen Geräten zur Kommunikation (z.B. Handys) ist verboten! 1 Punkt



Rotlichtverstoß bis eine Sekunde 60 €
Rotlichtverstoß über einer Sekunde 100 €



Versicherungsplakette nicht vorschriftsmäßig angebracht 10 €
eKF ohne gültige Versicherungsplakette in Betrieb gesetzt oder 40 €
die Inbetriebnahme angeordnet oder zugelassen 40 €



Ein eKF ohne erforderliche Betriebserlaubnis (BE) auf öffentlichen Straßen in Betrieb genommen oder 70 €
die Inbetriebnahme angeordnet oder zugelassen 70 €
eKF trotz erloschener BE in Betrieb gesetzt und dadurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt 30 €
Die Inbetriebnahme, trotz erloschener BE, angeordnet oder zugelassen 30 €
Zuständigen Personen auf Verlangen die Datenbestätigung oder Einzelbetriebserlaubnis nicht oder nicht rechtzeitig ausgehändigt 10 €



eKF war nicht mit einer Fahrzeug-Identifizierungsnummer oder einem vorschriftsmäßigen Fabrikschild gekennzeichnet 10 €



Die Bremsen entsprach nicht den Vorschriften 25 €
Die lichttechnischen Einrichtungen waren nicht vorschriftsmäßig 20 €
Die Schalleinrichtung entsprach nicht den Vorschriften 15 €
Sonstige Sicherheitsanforderungen nicht vorschriftsmäßig 25 €



Mit einem eKF eine Person befördert 10 €
An einem eKF einen Anhänger mitgeführt 10 €
Mit einem eKF nicht die zulässige Verkehrsfläche befahren 15 €
Mit einem eKF an ein fahrendes Fahrzeug angehängt 10 €
Mit einem eKF freihändig gefahren 10 €
Mit einem eKF nebeneinander gefahren 15 €
Mit dem eKF eine nicht zulässige Verkehrsfläche befahren 15 €
Mit einem ohne Blinker ausgestatteten eKF gefahren ohne die Richtungsänderung durch Handzeichen anzuzeigen 10 €
Auf einer Radverkehrsfläche den Radfahrer behindert, indem diesem das Überholen nicht ermöglicht wurde 20 €
Einen gemeinsamen Geh- und Radweg befahren und dabei einen Fußgänger behindert 15 €

Die oben genannten Regelsätze für Verstöße ohne Behinderung werden i.d.R. erhöht, wenn eine Behinderung, Gefährdung oder Schädigung hinzukommt.

Impressum
Herausgeber Bayerisches Polizeiverwaltungsamt • Hirschberger Ring 38 • 94315 Straubing
Bilder Archiv Bayerisches Polizeiverwaltungsamt./ stock.adobe mipan (Monowheel),
Mathieu (E-Skateboard), ufotopix10 (Strichzeichnung),/Fa.Kaufmann
Sortimentsgroßhandel Moovi (Rollerfahrer),/ DVR (Verkehrszeichen),/open
Clipart auf Pixabay (Daumen)

Gestaltung und Druck Druckerei der JVA Straubing und PVA



Die Bayerische
Polizei



Elektrokleinstfahrzeuge



neu
trendy

... aber sicher!

Verschiedene Elektrokleinstfahrzeuge sind unterwegs!

Aber nicht alle sind zugelassen



und
viele
andere

Was muss ein Elektrokleinstfahrzeug haben?

Vorgeschriebene Ausstattung nach der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung



Schallzeichen

eine helltönende Glocke oder andere zugelassene Schallzeichen



Lenkstangen-Länge

min. 500 mm bei Kfz mit Sitz
min. 700 mm bei Kfz ohne Sitz



Beleuchtung vorne

weißes Licht nach vorne
darf auch blinkend sein
muss funktionsfähig sein
darf abnehmbar sein



Bremsen

zwei voneinander unabhängige Bremsen
bei drei- oder vierrädrigen eKF
zusätzlich mit Feststellbremse



Fahrtrichtungsanzeige

durch Handzeichen oder durch Blinker



Fabrikschild mit Eintragungen

Fahrzeugtyp: "Elektrokleinstfahrzeug"
bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit
Genehmigungsnummer ABE / EBE



Beleuchtung hinten

rotes Licht nach hinten
darf auch blinkend sein
darf abnehmbar sein
Bremslichtfunktion erlaubt



Seitliche Kenntlichmachung

mit gelben Rückstrahlern oder mit retroreflektierenden weißen Streifen an den Reifen



Versicherungskennzeichen

zum Aufkleben

Wo darf ich fahren und wie muss ich mich verhalten?

Welche Verkehrsflächen darf ich innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften benutzen



Radweg



getrennter Rad- und Gehweg



gemeinsamer Rad- und Gehweg



Radfahrstreifen
Fahrradschutzstreifen



Verkehrsberuhigter Bereich



Fahrradstraße



Elektrokleinstfahrzeuge müssen die oben dargestellten Verkehrsflächen benutzen



Sind solche nicht vorhanden, darf auf der Fahrbahn oder in verkehrsberuhigten Bereichen gefahren werden. Außerorts darf zudem auf Seitenstreifen gefahren werden



weitere Verkehrsflächen können durch Zusatzzeichen freigegeben werden



Das Befahren oder Einfahren ist bei den oben dargestellten Verkehrsverboten nur erlaubt, wenn dies durch Zusatzzeichen freigegeben wird



Ein Verbot für den Radverkehr gilt auch für Elektrokleinstfahrzeuge



Bei einem Verbot für Fahrzeuge aller Art dürfen Elektrokleinstfahrzeuge nur geschoben werden



Allgemeine Verhaltensregeln

Wer ein Elektrokleinstfahrzeug führt:

darf sich nicht an Fahrzeuge anhängen

darf nicht freihändig fahren

muss einzeln hintereinander fahren

muss auf der Fahrbahn möglichst weit rechts fahren

muss auf Radverkehrsflächen auf den Radverkehr achten und gegebenenfalls Vorrang gewähren

muss auf gemeinsamen Rad-/ Gehwegen Fußgängern den Vorrang gewähren

